



A11,82 001 a

182.

282

II,82.

Bermöge der Feuer Drdnung/ Sind Ausseher zum Wagen-Häusern verordnet/ Als: A. Inionies fester beym mich densfert fore

I. Denen Rathswegen die Schlüsselzu den Feuerhacken/ und Leitern anvertrauet/und ihnen hieben befohlen/darauf guteAchtung zu haben/daß die Räder/so allezeit auf steinern Unterlagen stehen/ben Winterszeit nicht eingefrieren/auch daß nicht Schuttoder andere Hindernüs vor die Thüren geschüttet oder gesetzet/noch der Zugang darzu verhindert werde.

Benentstandener Feuers-Brunst.

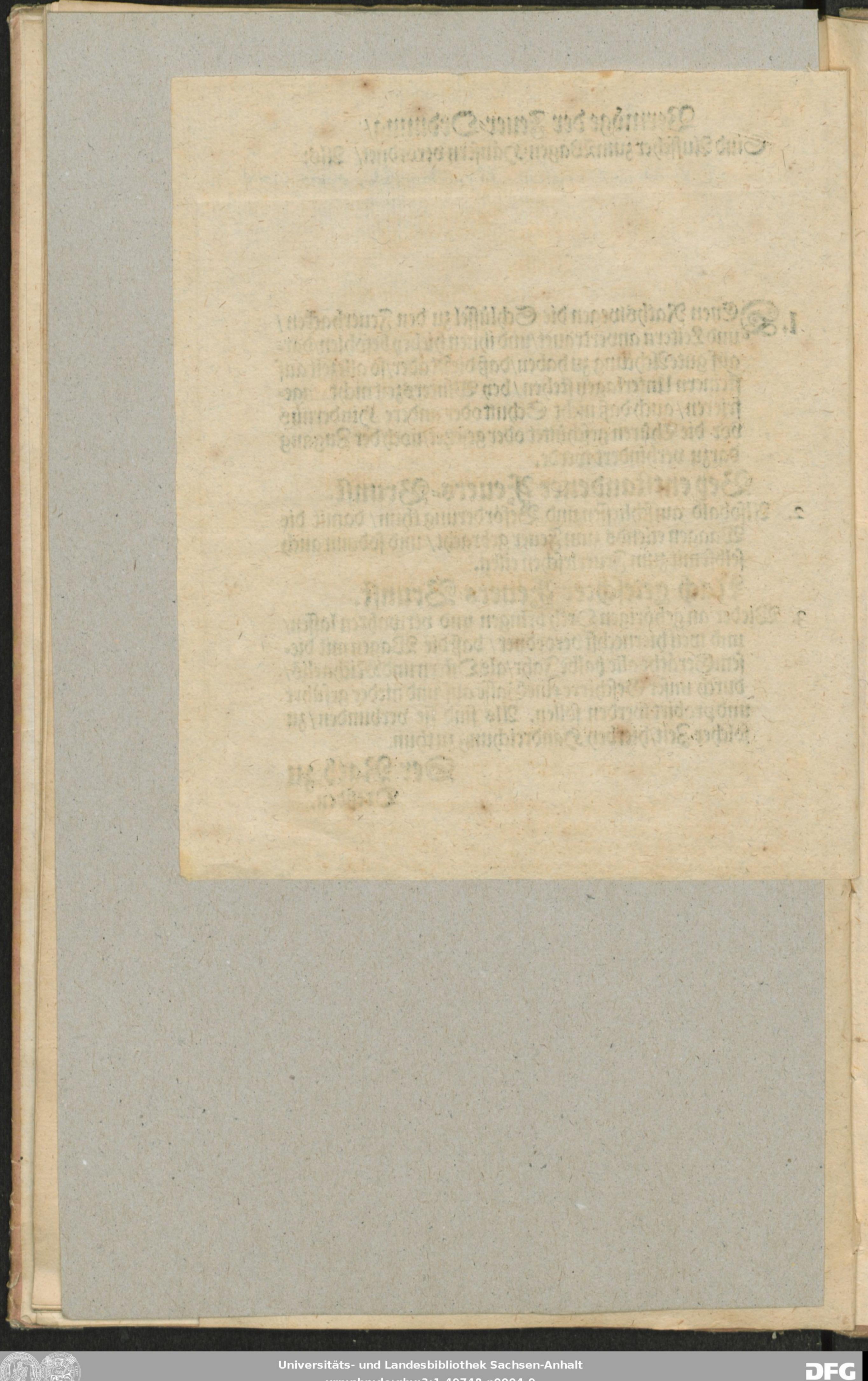
2. Alsobald ausschliessen und Beförderung thun/damit die Waagen eilends zum Feuer gebracht/ und sodann auch selbst mit zum Feuerleschen eilen.

Nach geleschter Feuers Brunst.

3. Wieder an gehörigen Orth bringen und verwahren lassen/
und weil hiernechst verordnet / daß die Wagen mit diesem Geräthe alle halbe Jahr/als Ostern und Michaelis/
durch unser Geschirre eine Gasse auf- und nieder geführt
und probirt werden sollen. Alls sind sie verbunden zu
solcher Zeit/hierben Handreichung zuthun.

Ser Rath zu Dreßden.



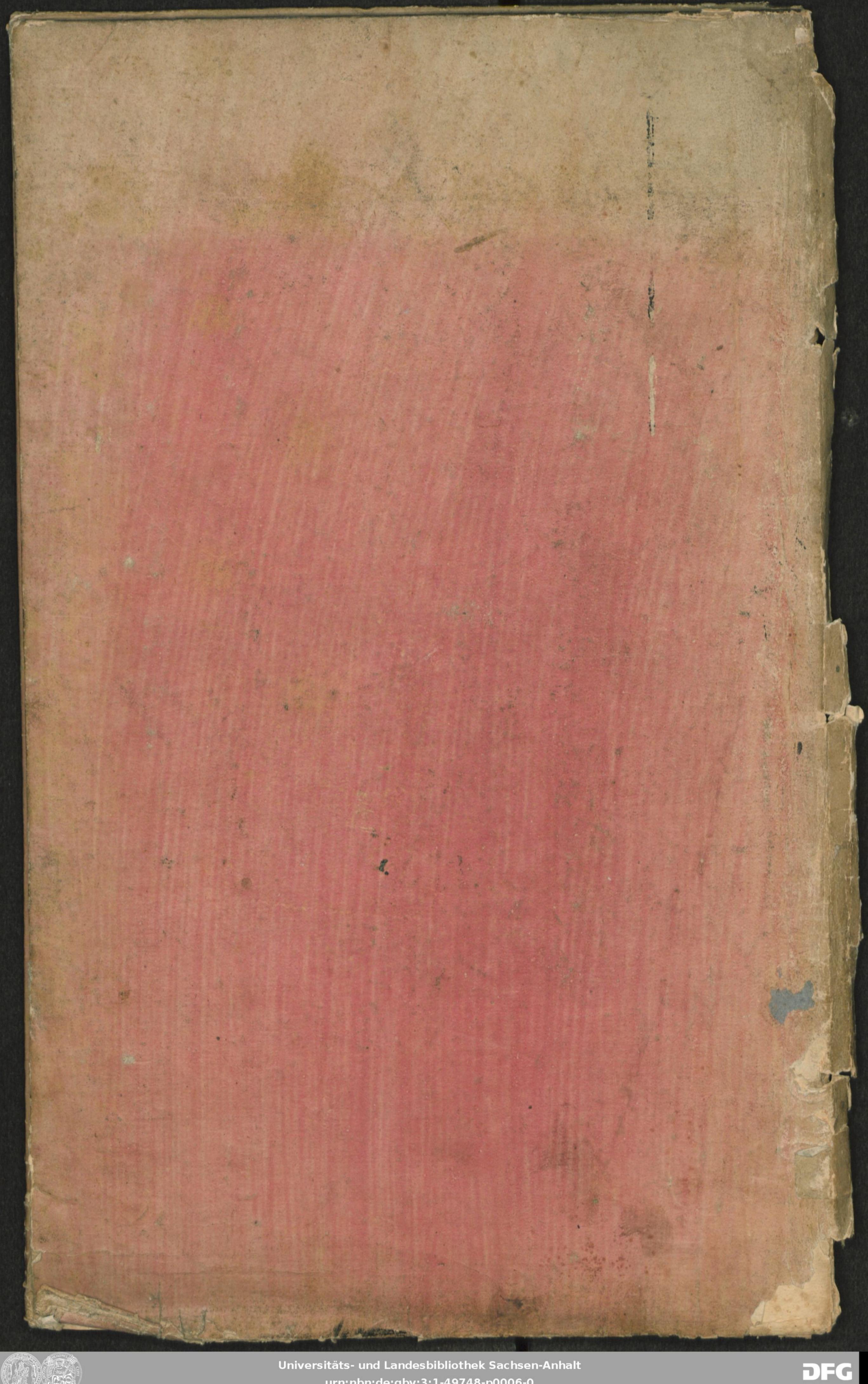




ULB Halle 002 721 023



The state of the s





Bermöge der Feuer Ordnung/ Sind Ausseher zum Wagen-Häusern verordnet/ Alls: A. Friedrich feßer beyn wirklungen fore



